

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2015

Nr. 2015/382

Studentafel für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte am 17. Mai 2006 einen Kredit zur Realisierung von Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern (KRB Nr. SGB 026/2006). Damit wurde ab dem Schuljahr 2006/2007 an der Kantonsschule Solothurn ein vorerst auf drei Jahre befristeter Schulversuch mit einem fünfjährigen Maturitätslehrgang geführt. In der Folge wurde der Schulversuch mehrmals verlängert, letztmals mit RRB Nr. 2013/2368 vom 17. Dezember 2013 bis Ende Schuljahr 2014/2015.

Mit der Änderung des Mittelschulgesetzes vom 10. Dezember 2014 (KRB Nr. RG 143/2014) konnte nun die Grundlage zur definitiven Einführung der Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte ab dem Schuljahr 2015/2016 geschaffen werden.

2. Erwägungen

Während der Versuchsphase der Sonderklasse mit fünfjährigem Maturitätslehrgang wurde dieser Lehrgang aus betrieblichen Gründen auf ein Schwerpunktfach beschränkt. Ebenso nötig war eine Einschränkung des Wahlangebotes an Grundlagen- und Ergänzungsfächern. Bereits bei der Verlängerung des Schulversuchs im 2012 (RRB Nr. 2012/967 vom 15. Mai 2012) wurde festgehalten, dass sich dieses Konzept bewährt hat. Da auch in Zukunft von sehr unterschiedlichen Begabungen respektive Trainingsaufwänden und -zeiten auszugehen ist und demzufolge die organisatorischen Herausforderungen sowie die Kosten für die Schule möglichst gering zu halten sind, werden die Beschränkung auf das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht und die Beschränkung des Wahlangebotes an Grundlagen- resp. Ergänzungsfächern beibehalten. Die Studentafel für die Sonderklasse entspricht anzahlmässig und anforderungsmässig derjenigen des regulären Maturitätslehrgangs und des Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht. Da dieser Lehrgang fünf Jahre dauert, ist die Lektionenzahl pro Woche geringer als in den regulären Klassen.

Die Studentafel ist gemäss § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) vom Regierungsrat zu erlassen.

3. Beschluss

- 3.1 Für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders begabte Schüler und Schülerinnen an der Kantonsschule Solothurn gilt ab Schuljahr 2015/2016 die Stundentafel gemäss Beilage.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Stundentafel für die Sonderklasse für sportlich oder musisch besonders Begabte an der Kantonsschule Solothurn (Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht)

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DT, DK, MK, FI, em
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
Volksschulamt
Amt für Kultur und Sport
Kantonale Sportfachstelle
Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn (10)
Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (10)
SKLV, Sabine Trautweiler, Präsidentin, Holzacker 7, 4612 Wangen bei Olten
Präsidium der Maturitätskommission (1, Versand durch ABMH)